

Luzern, September 2020

Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung: Antworten auf die Fragen der kantonalen Vernehmlassung

Eingabe von:

CVP Kanton Luzern

Stadthofstrasse 3, Postfach

6003 Luzern

041 / 420 77 22

info@cvpluzern.ch

Adresse für Rückfragen: Christian Ineichen praesident@cvpluzern.ch

1. Sind Sie mit der Neuberechnung der Pro-Kopf-Beiträge einverstanden? (vgl. 2.2 Die geplante neue Berechnungsformel)

JA.

Die CVP-Fraktion hatte die Umstellung damals in Folge des neuen Kostenteilers bei der Volksschulbildung abgelehnt. Der Kostenteiler ist nun mit dem AFR 18 geklärt (50:50). Neu sollen die Standardkosten aus den durchschnittlichen kantonalen Kosten einer Klasse berechnet werden. Nach der Einführung des neuen Kostenteilers ist der Systemwechsel für die CVP Kanton Luzern die logische Konsequenz. In der Vergangenheit haben diverse Gemeinden sehr teure Extras in den Schulen eingeführt. Gleichzeitig hatten die ländlichen Gemeinden oft Unterbeständen in den Klassen. Durch solche Extraleistungen wurden die Normkosten in die Höhe getrieben und mussten via Kostenbeiträge von Seiten des Kantons bezahlt werden. Mit der neuen Berechnung können sich Gemeinden immer noch Extras leisten, haben diese jedoch selbst zu berappen.

2. Sind Sie mit der Reduktion der Strukturmodelle an der Sekundarschule von drei auf zwei (kooperatives und integriertes Modell) einverstanden? (vgl. 3.3 Die beiden Strukturmodelle der Sekundarschule)

NEIN.

Die CVP Kanton Luzern lehnt dies ab. Die Gemeinden sollen auch weiterhin freie Wahl für eines der drei Strukturmodelle auf Sekundarstufe haben.

Begründung: Das bisherige Angebot der drei Modelle wird erfolgreich geführt. Gemäss RR besteht immer noch ein Mangel an IF-Lehrpersonen und Heilpädagogen. Diese sind jedoch zentral für die Leitung des integrierten Modells. In der Stadt Luzern, welche bereits das voll-integrative Modell führt, stieg gemäss Medienberichten die Anzahl Übertritte ins Gymnasium deutlich gegenüber der Sekundarschule an. Dies auch, weil Eltern befürchten, dass auf der Sek-Stufe die Lernenden wegen des Mangels an IF-Lehrpersonen nicht adäquat für die abnehmenden Schulen (Berufs- und/oder Kurzzeitgymnasium) vorbereitet werden können. Im Kanton Zürich streben die Gemeinden wieder das typengetrennte System an.

3. Sind Sie damit einverstanden, dass die behinderungsbedingten Zusatzkosten für den KITA-Besuch eines behinderten Kindes im Rahmen der Sonderschulung finanziert werden? (vgl. 4.3 Schaffung eines Angebots KITA-plus)

JA.

Der diesbezügliche Vorstoss von Jim Wolanin wurde von der CVP-Fraktion wie auch vom Parlament mitgetragen.

4. Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden die Schulsozialarbeit obligatorisch anbieten? (vgl. 5.1 Schulsozialarbeit)

NEIN.

Die CVP ist gegen ein entsprechendes Obligatorium, unterstützt aber die aktuelle «Kann-Version».

Begründung: Gemeinden mit Bedarf können dies einführen. Bei kleineren Gemeinden soll diesbezüglich eine regionale Zusammenarbeit möglich sein.

Im Übrigen können die Gemeinden schon heute bei Bedarf die Schulsozialarbeit freiwillig einrichten. Diese Regelung ist seit 2016 im Gesetz über die Volksschulbildung verankert. Allerdings ist in den letzten Jahren dieser Bedarf stetig gestie-

gen, sodass die meisten Gemeinden ein solches Angebot eingerichtet haben. Der Richtwert für die Errichtung einer Stelle wird aber gerade in der Primarschule nicht immer eingehalten, was zu Problemen bei der Betreuung der Lernenden führt. Die Schulsozialarbeit stellt ein niederschwelliges Unterstützungsangebot dar, welches vielfach teurere Lösungen im Rahmen der Sonderschulung verhindern hilft.

5. Erachten Sie angesichts des Mangels an Praktikumsplätzen für die Studierenden der PH Luzern eine verstärkte Mitwirkung der Schulleitungen als richtig? (vgl. 5.3 Berufspraktische Ausbildung von Studierenden der PH Luzern an den Volksschulen)

Auswahl*

JA.

Die Schulen sollen bei der Ausbildung Verantwortung mittragen und mithelfen, Lehrpersonen auszubilden. Dies wird schliesslich auch von anderen Berufsbranchen, wie z.B. dem Gewerbe gefordert.

6. Sind Sie einverstanden, dass die frühe Sprachförderung in allen Gemeinden obligatorisch wird? (vgl. 5.4 Frühe Sprachförderung)

NEIN.

Grundsätzlich wird die frühe Sprachförderung unterstützt. Da jedoch der Bedarf nicht bei allen Gemeinden gleich gross ist, steht die CVP einem Obligatorium eher ablehnend gegenüber bzw. lehnt ein solches gänzlich ab. Für kleinere Gemeinden mit wenig Bedarf sollte eine regionale Lösung möglich sein.

Bei einer allfälligen Realisierung stellt sich die Frage des Kostenteilers (50 : 50 oder wie?).

Hinweis: Die frühe Sprachförderung ist wichtig für einen guten Start der Kinder in den Kindergarten resp. Schule. Für Lehrpersonen ist es einfacher, wenn sich die Kinder bereits an die deutsche Sprache gewöhnt und diese gelernt haben. Zudem werden die fremdsprachigen Kinder und dessen Eltern an unsere Kultur herangeführt. Volkswirtschaftlich gesehen kann das Potenzial der Kinder schneller und besser abgeschöpft werden. Je früher fremdsprachige Kinder Deutsch lernen, desto besser gelingt die Integration. Zudem kann bei den DAZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache) gespart werden.

7. Sind Sie damit einverstanden, dass bei der Festlegung der Kantonsbeiträge an die Tagesstrukturen von den Nettobetriebskosten der einzelnen Gemeinde ausgegangen wird? (vgl. 5.5 Anpassung der Festlegung des Kantonsbeitrags bei den Tagesstrukturen)

JA.

Die Ausführungen des Regierungsrates sind für die CVP Kanton Luzern nachvollziehbar. Die entsprechenden Kosten sind in den Gemeinden unterschiedlich. Die Angebote auf dem Lande sind eher pragmatisch und daher auch günstiger. In den städtischen Gebieten sind die Tagesstrukturen wegen des «Perfektionismus» eher teuer.

8. Weitere Bemerkungen?

Die differenzierte Bezeichnung Leistungsvereinbarung/Leistungsauftrag verhilft zur Klarheit.

Die CVP Kanton Luzern unterstützt die Übergangsbestimmungen bei dieser Vorlage.

CVP KANTON LUZERN

sign. Christian Ineichen, Präsident